

Der Getötete im Zürcher Seefeld war ein Zufallsopfer

Nun kennt man das Motiv für das Tötungsdelikt vom vergangenen Sommer im Kreis 8: Tobias Kuster wollte mit der Tat einen Knastkumpel aus der Strafanstalt Pöschwies freipressen.

Stefan Hohler

Endlich ist klar, warum Tobias Kuster am 30. Juni 2016 im Seefeld einen Mann erstochen hat: Er wollte seiner Forderung Nachdruck verleihen, dass ein befreundeter litauischer Zelleninsasse aus der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf freigelassen werden sollte.

Am 28. Juni - also zwei Tage vor der Tat - hatte das Zürcher Kantonsparlament ein wirres anonymes Schreiben erhalten, in dem gefordert wurde, dass der Litauer in die Freiheit entlassen werden soll. Wenn nicht, müssten Personen sterben, wurde gedroht. Als mögliches Todesopfer wurde auch Tobias Kuster erwähnt. Jetzt weiss man: Kuster selbst hatte den Brief auf seiner Flucht verfasst. Das schreibt die Oberstaatsanwaltschaft in einer Medienmitteilung von gestern. Die Untersuchungsbehörden mussten im Sommer aufgrund des Briefs aber noch davon ausgehen, dass Kuster ein Opfer des damals noch unbekanntes Täters sein könnte, nicht aber der Täter.

Jetzt wird geprüft, welche Rolle der litauische Gefängnisinsasse mit dem Erpressungsversuch und allfällig weiteren geplanten Delikten spielte. Deshalb ist der Litauer am 8. April 2017 in Untersuchungshaft genommen worden.

Laut dem damaligen Ratspräsidenten Rolf Steiner (SP) hatten der Parlamentsdienst und er den Brief zur Kenntnis genommen und die Polizei alarmiert. Man habe das Schreiben ernst genommen, an den Inhalt kann Steiner sich nicht mehr erinnern. Die Mitglieder des Kantonsrates wurden darüber nicht informiert.

Wurde Kuster manipuliert?

Der heute 36-jährige Litauer war im September 2013 vom Bezirksgericht Zürich zu siebeneinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Er hatte unter dem

Namen «Boris» gedroht, Bombenanschläge auf öffentliche Verkehrsmittel, Verkehrszentren sowie auf wichtige Institutionen und Einrichtungen zu verüben. Er forderte zunächst 10 Millionen Franken und steigerte seine Forderungen bis auf 100 Millionen Franken. Kurz zuvor hatte der Litauer auch einem vermögenden Industriellen mit der Ermordung seiner Familie gedroht, wenn dieser nicht 50 Millionen Franken zahle.

Laut TA-Recherchen - die auf Angaben eines in der Strafanstalt Pöschwies einsitzenden, langjährigen Gefangenen beruhen - soll Kuster im Gefängnis mit dem Litauer engen Kontakt gehabt haben. Kuster habe sich in den Monaten vor der Flucht immer mehr dem Litauer

- «einem Psycho-Häftling» - anvertraut. Er habe sich oft mit ihm unterhalten und sich von den anderen Häftlingen abge sondert. Es sei offensichtlich gewesen, dass Kuster eine instabile Persönlichkeit gehabt hätte und leicht zu manipulieren gewesen sei. Zudem habe Kuster mit Joggen und Ausdauertraining begonnen, was auf mögliche Fluchtabsichten hingewiesen hätte, so der Informant.

«Diese komplexe Beziehung hatte eine zentrale Bedeutung bei der Tat. Kuster war dem Mithäftling völlig hörig.»

Valentin Landmann, Rechtsanwalt

Rechtsanwalt Valentin Landmann, dessen Kanzlei Tobias Kuster verteidigt, bestätigte die oben beschriebenen Veränderungen bei seinem Mandanten. Ein Mithäftling habe Kuster manipuliert und einen erheblichen Einfluss auf ihn ausgeübt. «Diese komplexe Beziehung hatte eine zentrale Bedeutung bei der Tat»,

sagte Landmann. Kuster sei dem Mithäftling hörig geworden. Das Opfer wiederum hatte keine Beziehung zu Kuster,

es wurde zufällig ausgesucht. Es war ein 42-jähriger Schweizer, der als IT-Koordinator im Botanischen Garten unweit des Tatorts gearbeitet hatte. Der Mann war zur falschen Zeit am falschen Ort, als er von Tobias Kuster bei der Unterführung Altenhof-/Mühlebachstrasse im Kreis 8 mit einem Messer niedergestochen wurde.

Fluchthelfer noch in Haft

Tobias Kuster war nach einem Hafturlaub am 23. Juni 2016 nicht mehr in die Strafanstalt Pöschwies zurückgekehrt. Dort hätte er wegen einer Serie von Gewaltdelikten eine Freiheitsstrafe von fünfeinhalb Jahren verbüssen sollen. Er wurde nach monatelanger Fahndung am 18. Januar 2017 durch die Kantonspolizei Bern im Kanton Bern verhaftet. Er hatte versucht, im Darknet eine Pistole zu kaufen und wurde zufälligerweise gefasst.

Sein letzter Aufenthaltsort vor der Festnahme war im Kanton Jura gewesen. Dort und auch im Kanton Zürich fanden danach Hausdurchsuchungen statt. Zwei Personen wurden ebenfalls verhaftet. Eine war Kusters ehemalige Freundin, mit der er eine gemeinsame Tochter hat. Sie ist wieder auf freiem Fuss. Der zweite Fluchthelfer befindet sich weiterhin in Untersuchungshaft.